

Kreisverwaltung Altenkirchen

KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN 57609 Altenkirchen

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)
Fachbereich 5
Frau Riccarda Vitt
Lindenstraße 4
57548 Kirchen (Sieg)

**Referat 60 Bauleitplanung und
Umweltschutz**

Auskunft erteilt: Elena Schäfer

Durchwahl: 02681 – 81 26 50
Telefax: 02681 – 81 26 88
E-Mail: elena.schaefer@kreis-ak.de

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8:30 - 12:00
Mo.-Mi. 14:00 - 16:00
Do 14:00 - 18:00

Aktenzeichen 60-29/FNP/9. Änderung/Niederfischbach
Dienstgebäude Waldkindergarten
Hochstraße 28

Zimmer: EG 02

17.12.2025

9. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) im Bereich der Ortsgemeinde Niederfischbach für den Bereich des Waldkindergartens Niederfischbach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Ihre Email vom 14.11.2025

Sehr geehrte Frau Vitt,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anhörung der bei der hiesigen Dienststelle zu beteiligenden Fachabteilungen geben wir nach derzeitigem Kenntnisstand folgende zusammenfassende Stellungnahme ab:

- I. Aus landesplanerischer Sicht geben wir unsere landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der von Ihnen beantragten landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPiG ab.
- II. Aus ortsplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken.
- III. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen auf Flächennutzungsplanebene keine Bedenken. Es wird auf das parallele Bebauungsplanverfahren verwiesen.
- IV. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu berücksichtigen, dass die geplante Fläche innerhalb eines Regionalen Grünzuges liegt und zudem im FNP als Waldfläche mit Zielsetzungen für das Artenschutzprojekt Haselhuhn dargestellt ist. Gemäß den Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans sollen Regionale Grünzüge als große zusammenhängende

Freiräume erhalten bleiben. Deshalb darf innerhalb der regionalen Grünzüge keine flächenhafte Besiedlung stattfinden. Planungen und Vorhaben, die zu einer Zersiedlung, einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, des Wasserhaushalts, der Freiraumerholung oder zur Veränderung der klimatischen Verhältnisse führen können, sind in den regionalen Grünzügen nicht zulässig.

Die vorliegenden Unterlagen erarbeiten die möglichen Auswirkungen der Planung auf den Regionalen Grünzug sowie bezogen auf die Signatur des Haselhuhnprojektes detailliert und umfangreich. Unserer fachlichen Einschätzung nach liegt durch die vorgelegte Planung kein gemäß den Vorgaben des RROPs unzulässiges Vorhaben bezogen auf den Regionalen Grünzug vor. Darüber hinaus wird das Haselhuhn im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen (ASP I, FFH-Vorprüfung) in besonderem Maße bewertet. Eine mögliche Beeinträchtigung soll über ausdrücklich auf die Anforderungen dieser Art abgestimmte Maßnahmen vermieden werden.

Die naturschutzfachlichen Belange werden im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren anhand eines Fachbeitrags Artenschutz und eines Umweltberichtes untersucht. Bezüglich der Vermeidungsmaßnahmen, der Bilanzierung sowie der Ausgestaltung des Kompensationsbedarfes wird von naturschutzfachlicher Seite auf Ebene des Bebauungsplanes Stellung genommen werden.

Bezogen auf die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben.

- V. Seitens der Unteren Abfallbehörde wird auf die Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren verwiesen.
- VI. Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Altenkirchen wird darum gebeten, darauf zu achten, dass sowohl 3- als auch 4-achsige Müllsammelfahrzeuge (zulässiges Gesamtgewicht bis 30 t) die Straßen gut befahren können und bei Bedarf ggfls. ein ausreichend großer Wendehammer geplant wird bzw. zur Verfügung steht. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06, Ausgabe 2006 Korrektur (Stand: 15. Dezember 2008) gilt es zu beachten. Für den Winterbetrieb sei ein geeigneter Winterdienst (möglichst bis 6:00 Uhr) sicherzustellen. Die Abfallbehälter müssen ferner an den Abholtagen gut anfahrbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Elena Schäfer